

Dissertationsprojekt

Diplomatisches Kapital?Zur Bedeutung der Inhaftierung ausländischer Staatsangehöriger
in MfS-Untersuchungshaft 1961-1989

Die DDR nahm auf dem Parkett der internationalen Beziehungen lange Zeit die Rolle eines unbeliebten Verhandlungspartners ein. Ihre Bemühungen um Anerkennung als eigenständiger Staat wurden durch die enge Anbindung an die Sowjetunion und die damit einhergehende Blockzuordnung sowie den unmittelbaren Konflikt mit der Bundesrepublik erschwert. Da die DDR zur internen und außenpolitischen Legitimation immer wieder beanspruchte, der rechtmäßige deutsche Staat zu sein, stand der Erfolg ihrer Außenpolitik in einem besonderen Fokus.

Die Inhaftierung eines ausländischen Staatsbürgers führte unversehens dazu, dass die DDR, gewollt oder nicht, in Kontakt mit dem jeweiligen Heimatland des Häftlings treten musste. Hieraus ergibt sich die Bildung einer sehr heterogenen Untersuchungsgruppe, die in Bezug zur DDR jedoch ein verbindendes Element aufweist: Die DDR geriet durch ihre Strafverfolgung in ein außenpolitisches Spannungsverhältnis, dessen Spektrum sich zwischen Macht und Angst beschreiben lässt.

Macht, da die Inhaftierung eines ausländischen Staatsbürgers Anlass gab, sich diplomatisch zu begegnen, ggf. sogar zusammenzuarbeiten oder im Kontakt auf fehlende Regelungen oder Staatsverträge zu verweisen. Die DDR entwickelte spezifische Vorgehensweisen und rechtliche Grundlagen für den Strafverfolgungsprozess, die diesem Aspekt Rechnung tragen sollten. Diese würden, so die Einschätzung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, „sowohl die Rechtsstaatlichkeit der DDR unterstreichen als auch zusätzliche Möglichkeiten für konsularische Kontakte mit anderen Staaten geben“.¹

Angst auf der anderen Seite, weil eine Inhaftierung mit Abstand die wohl unglücklichste Gelegenheit für den Beginn diplomatischer Kontakte darstellte, eine Gefahr für die teilweise fragilen außenpolitischen Bande bedeuten konnte.

Die zentrale Frage des Projektes ist es, wie die am Strafverfolgungsprozess beteiligten Organe ihre Handlungsspielräume und die Bedeutsamkeit ihres Vorgehens im Kontext der außenpolitischen Bemühungen der DDR einschätzten. Wurde die Inhaftierung eines ausländischen Staatsangehörigen als Bedrohung oder Chance, als Bremse oder Katalysator für den Ausbau des eigenen diplomatischen Ansehens wahrgenommen?

So soll anhand eines spezifischen Bereichs, auf die Selbstwahrnehmung der DDR in ihrem außenpolitischen Handeln geschlossen werden. Dem liegt die These zugrunde, dass außenpolitische Interessen die Vorgehensweise im Strafverfolgungsprozess maßgeblich beeinflusst haben.

Ausgehend von der Darstellung der formal vorgesehenen Vorgehensweise soll die Recherche dann anhand von ausgewählten Einzelfällen einen Einblick in die konkrete Verfolgungspraxis geben. Dabei konzentriert sich die Arbeit auf die Innenperspektive der DDR-Organen, nicht auf die tatsächlichen diplomatischen Reaktionen. Bei der Auswahl der Einzelfälle bietet die Datenbank, die im Rahmen des BMBF-Forschungsverbundes *Landschaften der Verfolgung* entsteht, einen ersten Zugang als auch die Möglichkeit einer quantitativen Kontextualisierung des Phänomens. Die Clusterung der Fälle folgt dabei einem explorativen Ansatz, der mit möglichst wenigen konventionellen Narrativen aus den Daten selbst heraus zu Mustern und Gruppen führen soll, die dann einer tiefergehenden Betrachtung unterzogen werden.

¹ Aus einem Schreiben des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten an die Leiter der Auslandsvertretungen, 16. März 1963, PA AA M01 A 479, Bl. 20.